

Kinderschutzkonzept

campcheck24 – Muster

Für Veranstalter von Feriencamps & Jugendreisen in Österreich

Bitte beachten Sie;

dass es sich bei der Erstellung eines Kinderschutzkonzepts immer auf die individuellen Erfordernisse eines Veranstalters einzugehen ist. Der Prozess betreffend der Erstellung eines Kinderschutzkonzepts, soll ein sich auseinandersetzen mit Risikoquellen und deren Lösungen in ihrer Veranstaltung sein.

Das vorliegende Muster dient nur zur Orientierung und soll nicht einfach kopiert werden. Denn davon hat niemand etwas, weder die Kinder & Jugendlichen noch die Eltern und keinesfalls Sie als Veranstalter da dieses heikle Thema immer wieder auf uns zukommen kann und wird.

Nutzen sie die Gelegenheit ihre Veranstaltung auch in diesem Bereich auf ein hochprofessionelles Niveau zu heben.

Stand: 30.10.2022

1. Vorwort

Liebe Eltern,

sich als Feriencampveranstalter dem Thema Kindeswohlgefährdung zu widmen ist eine große Herausforderung und gleichzeitig auch sehr wichtig.

Durch das Engagement seriöser Veranstalter profitieren unzählige junge Menschen und erleben eine unvergessliche Ferienzeit. Damit die Ferienzeit zu einer nachhaltigen Erinnerung wird orientieren wir unseren Campablauf an den vorliegenden Schutzkonzept.

Bei möglichen Kindeswohlgefährdungen aufmerksam zu sein, unabhängig ob sie aufgrund der häuslichen Situation oder Feriencamp / Jugendreise entstehen, ist in diesem Konzept sehr gut gelungen.

Hier finden Sie Platz für weiterführende Erläuterungen, welche Sie im Vorwort bereits anmerken möchten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	2
INHALTSVERZEICHNIS.....	3
2. Einleitung – <i>Name Veranstalter</i>	3
3. Warum benötigen wir ein Schutzkonzept?	4
4. Kindeswohlgefährdung was ist das?.....	4
5. Risikofaktoren im Feriencamp/Jugendreise.....	6
6. Risikofaktoren auf Ebene der Mitarbeitenden.....	6
7. Die Rechte der Kinder & Jugendlichen stärken.....	7
8. Ebene der Mitarbeitenden.....	7
9. Veranstalterebene.....	8
10. Beschwerdekonzzept.....	8
11. Schlusswort	9
12. Anhang.....	9
A1. Muster Verhaltenskodex.....	9
A2. Handlungsschritte – bei Verdacht auf eine mögliche Gefährdung	11
A3. Handlungsschritte – Verdacht auf akute Gefährdung.....	12
A4. Handlungsschritte – Verdacht auf Gefährdung aus Sicht von Dritten.....	12
A5. Handlungsschritte – Übergriffe unter den Kindern & Jugendlichen	13
Weitere Informationen:	14

2. Einleitung – *Name Veranstalter*

Kindeswohlgefährdung ist ein sehr komplexes Thema. Sie kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen vor und wird immer wieder auch im Umfeld von Feriencamps und Jugendreisen bekannt. **Name des Veranstalters** steht in der Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor solchen Gefahren für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen zu schützen. Diese Verantwortung muss angenommen werden und darf angesichts der vielfältigen organisatorischen Anforderungen im Alltag nicht zur Seite geschoben werden. Der Kinderschutz wird als Qualitätsmerkmal in der Jugendarbeit gegenüber Eltern und Öffentlichkeit eine immer größere Bedeutung erlangen. Dabei ist sichergestellt, dass an Praktikant:innen und ständige Mitarbeitende Personen die gleichen Maßstäbe angelegt werden.

3. Warum benötigen wir ein Schutzkonzept?

- **„Ich möchte niemanden unter Generalverdacht stellen.“**

Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen ein übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern & Jugendlichen, welches ihre leibliche, seelische und geistige Unverletzlichkeit tangiert, etwa in Form von körperlicher Gewalt, Mobbing und insbesondere sexualisierter Gewalt, scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt uns – als Veranstalter – die Möglichkeit, aktiv zu werden und uns selbst abzusichern.

- **„Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?“**

Ganz im Gegenteil. Mit einem Schutzkonzept unterstreichen wir, dass wir als Veranstalter dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimessen. Das ist ein Qualitätsmerkmal!

- **„Was sollen wir denn noch alles tun?“**

Sicher, ein Schutzkonzept ist mit Arbeit verbunden. Doch auch andere Maßnahmen bedeuten zusätzlichen Aufwand – und unterbleiben trotzdem nicht. Warum sollten wir also beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einem grenzüberschreitenden Verhalten, das ihre leibliche, seelische und geistige Entwicklung beeinträchtigt, Abstriche machen?

- **„Ich bin Trainer: in, ich bin Betreuer: in ... und kein(e) Sozialarbeiter: in“**

Richtig, Sie sollen nicht die Kompetenz der Fachberatungsstellen ersetzen. Es genügt zu signalisieren, dass Sie für die Problematik sensibilisiert und jederzeit ansprechbar sind und Wissen, wer weiterhelfen kann und welche Schritte als nächstes zu setzen sind.

4. Kindeswohlgefährdung was ist das?

Im Kinderschutzkonzept wird immer wieder der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ genannt. Aber was im Einzelnen bedeutet der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ bzw. was ist darunter zu verstehen?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u.a.:

• Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

• Körperliche Misshandlungen

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

• Psychische Misshandlungen

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

• Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt im Sport kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenen Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört zum Sport dazu. Wer ein enttäuschtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Spieler ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen.

Entscheidend ist: Auf den Einzelfall und die jeweilige Situation kommt es an!

• Grenzverletzungen ohne Körperkontakt

Beispiele: Bloßstellen oder Herabwürdigen eines teilnehmenden Kindes oder Jugendlichen vor anderen; Verhängung von übermäßigen Strafen; überzogene, ehrverletzende und lautstarke Kritik; Anwesenheit des Trainers beim Umziehen oder Duschen; Erstellen von Duschvideos; Aufforderung, sich außerhalb der Umkleidekabine umzuziehen; sexistische Sprüche oder Witze; Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten.

• **Grenzverletzungen mit Körperkontakten**

Beispiele: körperliche Züchtigungen, beispielsweise durch Kneifen, Treten, Schlagen; häufige, anlasslose Umarmungen der Kinder & Jugendlichen; streicheln; „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene, das übermäßige Einschmieren mit Sonnencreme oder beim Umziehen.

• **Sexualisierte Gewalt, strafbares Verhalten**

Beispiele: eine sexuelle Beziehung zu Kindern unter 14 Jahren – unabhängig von dessen Einwilligung; Berühren des Kindes im Genitalbereich; Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern des Kindes aus der Dusche oder der Mannschaftsumkleide; Vergewaltigung.

5. Risikofaktoren im Feriencamp/Jugendreise

Welche Risikofaktoren für das Kindeswohl für Ihre Veranstaltung in Frage kommen und wo Sie selbst Gefahren sehen.

Hier aufzählen:

- offenes System mit ehrenamtlichen Strukturen – jede/r kann in das System hineingelangen (bei Vereinen häufig)
- Kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einem grenzüberschreitenden und übergriffigen Verhalten in jeglicher Form angesprochen wird
- Erweiterte Führungszeugnisse werden nicht eingesehen
- Kein systematisches Beschwerdemanagement
- Kein Ablaufplan/Protokoll für den Umgang mit Verdachtsfällen
- Eventuell die räumliche Situation ihrer Veranstaltung, vor allem bei Übernachtungscamps bedenken (Schlafräume, Toiletten uvm.)
- Unterschiedliche Campformate haben unterschiedliche Risikofaktoren

6. Risikofaktoren auf Ebene der Mitarbeitenden

Auch hier gilt; überlegen Sie für Ihr Feriencamp/Jugendreise

- Fehlendes Wissen/ Bewusstsein um Signale und Symptome einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Abhängigkeitsverhältnisse
- Private Kontakte zwischen Kindern und Betreuenden
- Es existiert eine grenzüberschreitende Kommunikation
- Kritik gilt untereinander als unzulässig, fehlende Streitkultur

- Selbstreflexion findet nicht statt
- Persönliche Krisen

7. Die Rechte der Kinder & Jugendlichen stärken

Kinder können sich nicht allein schützen – sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Partizipation und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor einem übergriffigen Verhalten, das ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung beeinträchtigt, schützen – eine Teilhabe am Präventionsprozess ist damit unerlässlich. Kläre die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte auf und zeige ihnen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Diese Aussagen stehen für die Rechte der Kinder und Jugendlichen:

- Dein Körper gehört dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

Vereinbare zusammen mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln für den Umgang untereinander und im Umgang mit Betreuenden.

8. Ebene der Mitarbeitenden

Die Entwicklung eines Ehren- bzw. Verhaltenskodex erscheint unsererseits als ein wesentliches Instrument in der Prävention. Jeder Veranstalter sollte klare und transparente

Verhaltensregeln, die allen bekannt sind, klar und deutlich kommunizieren. Die Verhaltensregeln berücksichtigen die individuellen strukturellen, baulichen und situativen Gegebenheiten des Veranstalters und der einzelnen Veranstaltungen den Umgang mit Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten, Umkleiden etc. Die Verhaltensregeln werden von allen vereinsverantwortlichen Personen unterschrieben.

Erarbeiten sie eventuell einen Ehrenkodex, welcher für ihr Unternehmen und alle Veranstaltungen steht.

9. Veranstalterebene

Wir positionieren uns gegen jede Form eines grenzüberschreitenden Verhaltens, durch das das Kindeswohl gefährdet werden kann, und für den Kinderschutz während unseren Veranstaltungen.

Beispiele:

- Es gibt zwei externe Kinderschutzbeauftragte, die beratend – unterstützen und den Prozess der Kinderschutzentwicklung begleiten, bis zwei interne Kinderschutzbeauftragte benannt worden sind. Die internen Kinderschutzbeauftragten werden auf der Internetseite bekannt gegeben.
- Wir verlangen für alle Mitarbeitende, Trainer: innen und Betreuer: innen einen Strafregisterauszug für Kinder und Jugendfürsorge. Darüber hinaus wurden unter Berücksichtigung des Datenschutzes Regelungen zum Umgang mit dem Strafregisterauszug für Kinder und Jugendfürsorge erstellt.
- Die Mitarbeitenden, Trainer: innen und Betreuer: innen werden regelmäßig (d.h. alle 2 Jahre) zum Thema Kinderschutz geschult.
- Wir haben Ablaufpläne erstellt, wie bei einem Verdachtsmoment auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Diese werden im Anhang dieses Konzeptes dargestellt.
- Bei der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeitenden wird das Thema Schutz vor grenzüberschreitendem, das Kindeswohl beeinträchtigen Verhalten im Sport sowie weitere Themen des Kinderschutzes angesprochen und berücksichtigt.
- Uvm.

10. Beschwerdekonzent

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einreichen zu können.

Worüber kann man sich beschweren?

- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Mitarbeitende halten sich nicht an den Verhaltenskodex
- Dinge, die in der Gruppe bzw. im Verein in Bezug auf grenzüberschreitendes Verhalten stören

- Auf der Homepage wird ein entsprechendes Beschwerdeformular zu grenzüberschreitendem Verhalten von bzw. gegenüber Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde soll eingeräumt werden. Anonyme Beschwerden können Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei Kindern und Jugendlichen anzusprechen. Das auf der Vereins-Homepage zur Verfügung gestellte Beschwerdeformular befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

11. Schlusswort

Wir möchten für unsere am Feriencamp teilnehmenden Kinder & Jugendliche zuverlässige und kompetente Wegbegleiter sein. Deshalb ist die vorliegende Konzeption keine endgültige Fassung, sondern wird von uns immer wieder reflektiert und überarbeitet. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, den pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

12. Anhang

A1. Muster Verhaltenskodex

Für alle Mitarbeitenden die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

1. Erweitertes Führungszeugnis

Jede/r Mitarbeitende hat vor Aufnahme seiner Tätigkeit einen gültigen Strafregisterauszug für Kinder und Jugendfürsorge vorweisen.

2. Verbale Äußerungen

Ich verpflichte mich, auf sämtliche verbale Beleidigungen (sexualisierte Sprache, abschätzende und abfällige Schimpfworte, diskriminierende und extremistische bzw. populistische Äußerungen) gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu verzichten.

3. Alkohol-, Medikamenten-, und Drogenmissbrauch

Der Konsum von Alkohol, Drogen, Tabak und Nikotin sowie nicht zwingend für den Zeitraum des Trainings/ Spiels benötigte Medikamente ist von mir, solange ich mit den Kindern Umgang habe, vor, während und nach der Veranstaltung zu unterlassen. Auch wenn Eltern und sonstige Begleitpersonen während der Veranstaltung Alkohol

konsumieren bzw. Rauchen, habe ich dies im Rahmen meiner charakterlichen Vorbildfunktion im Umgang mit den Kindern zu unterlassen.

4. Bild- und Videoaufnahmen

Es sind keine Bild- und Videoaufnahmen der Kinder – ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten und des Veranstalters- öffentlich zu präsentieren bzw. an Dritte weiterzugeben. Gezielte Aufnahmen einzelner Kinder haben grundsätzlich zu unterbleiben und sind nur in Einzelfällen nach Absprache zu dulden.

5. Mit Übernachtung

Die Übernachten finden in geschlechtergetrennten Räumen statt. Vor dem Betreten der Zimmer klopfen Sie an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen allein mit einem Kindern, Jugendlichen in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben.

6. Umkleide- und Duschkabine

Grundsätzlich sind die Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen durch mich nur Anlass - bezogen zu betreten, wenn sich Kinder dort aufhalten. Das gemeinsame Duschen von Kindern und meiner Person ist ausnahmslos untersagt. Ebenso sind gemeinsame Toilettengänge zu unterbinden. Die Dusch- und Umkleidekabinen sollten eine „handyfreie“ Zone sein.

7. Körperkontakt

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektieren.

8. Private Treffen

Treffen außerhalb der eigentlichen Veranstaltung mit den Kindern & Jugendlichen sind von mir frühzeitig den Erziehungsberechtigten und dem Projektleiter mitzuteilen.

9. Soziale Netzwerke / digitale Medien

Privat- bzw. Einzelchats mit den Kindern sind zu unterlassen. Es ist darauf zu achten, eine offizielle Gesprächsrunde zu erstellen und nicht auf vielen Plattformen mehrere Gruppen zu führen. In der offiziellen Gruppe hat auch immer eine weitere Person (Vereinsmitglied, Trainer/in, Elternteil) anwesend zu sein, die das Gespräch mitverfolgt. Das Versenden von Bildern und Videos bzw. Sprachnachrichten hat nur hier für alle sichtbar zu erfolgen. Auch im schriftlichen Chat gelten die hier festgelegten Richtlinien zu verbalen bzw. politischen Äußerungen. In dem Chat sind grundsätzlich nur für die Veranstaltung relevante Themen zu organisieren und keine Privatgespräche zu führen.

10. Datenschutz

Ich verpflichte mich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

11. Allgemein

Ich verpflichte mich, dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben, sie zu achten und ihre Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus bin ich angehalten, die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen anzuleiten und ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Gruppe zu bieten.

12. Einhaltung

Ich verpflichte mich, einzugreifen, wenn im eigenen Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ebenso informiere ich in schweren Fällen umgehend die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Projektleiter).

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

A2. Handlungsschritte - bei Verdacht auf eine mögliche Gefährdung

Hierzu zählen Probleme, die zwar keine unmittelbare Gefahr darstellen, jedoch langfristig negative Auswirkungen auf das Wohl des Kindes haben können.

Wichtig!! ein Protokoll, nichts hinzufügen, bagatellisieren sie aber auch ihre Beobachtungen nicht. Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung unternehmen. Trainer, Projektleiter, Vorgesetzter sowie sonstige Betreuer sollten auf keinen Fall in die Rolle des Therapeuten schlüpfen!

Vertrauliche Behandlung jedes einzelnen Vorfalles.

Überlegen sie sich einen „Instanzenzug“ für ihre Veranstaltungen!

A3. Handlungsschritte – Verdacht auf akute Gefährdung

Indikatoren für eine akute Kindeswohlgefährdung

- Wird/ ist eine lebensnotwendige medizinische Versorgung nicht gewährleistet?
- Liegen augenscheinliche Verletzungen vor, die auf Misshandlung/ Missbrauch hindeuten?
- Wird kein regelmäßiges/ geeignetes Angebot an Nahrung/Flüssigkeit gewährleistet?
- Wird/ Ist eine existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse nicht gewährleistet (z. B. Essen/Trinken, Hygiene, dramatische Wohnverhältnisse)?
- Ungeeignete Aufsichtspersonen (z. B. unter Alkohol oder Drogen stehende Personen)
- Ungenügende Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse (z. B. starke emotionale Vernachlässigung, ungenügende Aufsicht) Kind möchte/ kann nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe
- Kind kündigt Suizid an

Auch hier gilt: Überlegen Sie sich ihren „Instanzenzug“ für einen solche Gegebenheit.

Wichtig!! ein Protokoll, nichts hinzufügen, bagatellisieren sie aber auch ihre Beobachtungen nicht. Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung unternehmen. Trainer, Projektleiter, Vorgesetzter sowie sonstige Betreuer sollten auf keinen Fall in die Rolle des Therapeuten schlüpfen!

A4. Handlungsschritte – Verdacht auf Gefährdung aus Sicht von Dritten

Der Schutz der Kinder & Jugendlichen steht an erster Stelle! Bitte Ruhe bewahren, denn überhastetes Eingreifen schadet nur. Kreis der informierten Personen ist zunächst möglichst kleinhalten. Gegenüber den betroffenen Kindern & Jugendlichen oder den „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.

Bei einer Grenzverletzung, die aus mangelnder Erfahrung, aus fehlender Fachkenntnis oder auch aus falscher Wahrnehmung bzw. aus Versehen passiert, sollte das Fehlverhalten durch die Projektleitung oder zusammen mit den Kinderschutzbeauftragten der Firma reflektiert und anschließend eine Vereinbarung über eine Entschuldigung / Wiedergutmachung sowie eine Verhaltensänderung getroffen werden.

Sollte keine klare Einschätzung möglich sein, ob es sich um eine Grenzverletzung oder strafrechtlich relevante Handlung handelt, muss eine externe Fachkraft hinzugezogen werden. Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff bzw. Missbrauch durch eine mitarbeitende Person – egal ob beruflich oder ehrenamtlich tätig – leitet der Veranstalter die weiteren Schritte in die Wege.

Auch hier gilt: Überlegen Sie sich ihren „Instanzenzug“ für einen solche Gegebenheit.

A5. Handlungsschritte – Übergriffe unter den Kindern & Jugendlichen

1. Situation unterbrechen

Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes, der oder des Jugendlichen wieder herstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken. Keine gemeinsamen Gespräche zur Klärung mit betroffenem und übergriffigem Kind! Am besten wendet ihr dabei die Dreierregel an: **benennen – ablehnen – anweisen**, also z. B. „Du hast gerade bei XY die Badehose von hinten runtergezogen, das war verletzend, gemein und geht gar nicht. Damit das nicht nochmal passiert, ist der Badeausflug erst mal für dich beendet. Im Team werden wir nachher besprechen, ob dein Verhalten noch weitere Konsequenzen haben wird.“

2. Einzelgespräch mit betroffenem Kind / dem oder der betroffenen Jugendlichen

Schutz, Trost und Stärkung für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen. Herausfinden, was es jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

3. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind / dem oder der übergriffigen Jugendlichen

Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) und Grenzen setzen. Im Zutrauen auf eine Verbesserung eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!

4. Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zur Vereinsleitung aufnehmen und sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten lassen und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.

5. Vorfall im Team besprechen

Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen Kind bzw. Jugendlichen. Keine Einschränkungen für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen!

6. Einbeziehung der Eltern

Je nach Schwere des Übergriffes und Alter der Kinder bzw. Jugendlichen.

7. Thematisierung in der Gruppe

Eindeutige Positionierung gegen sexuelle Übergriffe, ggf. Information über Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen. Wenn bereits Umgangsregeln und Beschwerdewege mit der Gruppe erarbeitet wurden, auf diese verweisen, ansonsten mit der Gruppe entwickeln.

Weitere Informationen:

Sehr gerne stehen wir von campcheck24 bei den Fragestellungen bezüglich Ihres Kinderschutzkonzept zur Verfügung.

Bitte beachten Sie folgenden Link bezüglich der Inhalte:

<https://www.schutzkonzepte.at/ueber-schutzkonzepte/>

Gutes Gelingen wünscht Ihnen ihr campcheck24 Team!